

Stellungnahme der Gemeinde Heinersreuth zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Die Gemeinde Heinersreuth beantragte 1997 zum ersten Mal den Bau einer Ortsumgehung. Diese beantragte Ortsumgehung fand sich dann in der Folge in den verschiedenen Bundesverkehrswegeplänen jeweils im weiteren Bedarf bzw. weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*).

Unzweifelhaft besteht ein grundsätzlicher Bedarf einer nachhaltigen Verkehrsentlastung für die Ortsdurchfahrten Heinersreuth und Altenplos, die mit täglich ca. 14.000 -15.000 Fahrzeugen und einem hohen Schwerlastanteil stark frequentiert werden.

Jahrzehntelange extreme Emissionen drohen die an der Bundesstraße gelegenen Baudenkmäler und Wohnhäuser, die schon Risse aufweisen, zu zerstören und belasten die Gesundheit der Anwohner in einem sehr bedenklichen Ausmaß.

Wir appellieren daher an die verantwortlichen Stellen bei der weitergehenden Planung auch sämtliche verkehrsentlastende, verkehrsverlagernde und verkehrsberuhigende Varianten und Möglichkeiten ins Kalkül zu ziehen. Um eine möglichst breite Akzeptanz zu erreichen, sollten diese ebenfalls in einem transparenten Beteiligungsverfahren mit der Gemeinde und ihren Bürgern erarbeitet werden.

Seit 1997 stehen wir im Bundesverkehrswegeplan „hinten an“. Die Gemeinde Heinersreuth erwartet nun beim Bundesverkehrswegeplan 2030 eine auf die Gemeinde und die Region zugeschnittene, ökologische, effiziente und vor 2030 umsetzbare Lösung.

Der festgestellte Bedarf muss seinen Ausdruck auch in entsprechenden Handlungen der verantwortlichen Behörden und damit in der Einstufung im BVWP 2030 finden. Deshalb fordert die Gemeinde Heinersreuth eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf (VB), damit umgehend mit einer konkreten Planung und Umsetzung begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Simone Kirschner,
1. Bürgermeisterin